

# Amtsblatt

## für die Wallfahrtsstadt Werl



Amtliches Veröffentlichungsorgan der Wallfahrtsstadt Werl

9. Jahrgang

18.10.2017

Nr. 13

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Inhaltsübersicht</u>	<u>Seite</u>
1	Bekanntmachung Schiedsamt Bezirk III	1
2	Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Wallfahrtsstadt Werl für das Haushaltsjahr 2018	1
3	Jahresabschluss der Wallfahrtsstadt Werl für das Haushaltsjahr 2016	2
4	Gesamtabschluss der Wallfahrtsstadt Werl für das Haushaltsjahr 2010	2

### Lfd. Nr. 1

#### Öffentliche Bekanntmachung der Wallfahrtsstadt Werl

##### Bekanntmachung Schiedsamt Bezirk III

Gemäß Nr. 2 der Verwaltungsvorschriften zu § 5 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.12.1992 in der zur Zeit gültigen Fassung mache ich hiermit den Namen und den Amtssitz des Schiedsmannes für den **Schiedsamtsbezirk III** in der Wallfahrtsstadt Werl und die Namen und Amtssitze seiner Stellvertreter bekannt:

**Schiedsman:** Peter Lehmann, An der Ziegelei 28, Werl  
**Stellvertreter:**  
1. Johannes Hennemann, Am Teekamp 22, Werl  
2. Frank Debat, Schubertweg 13, Werl

Die Stellvertretung für die übrigen Bezirke ist wie folgt geregelt:

##### Schiedsamtsbezirk I:

**Schiedsman:** Frank Debat  
**Stellvertreter:**  
1. Peter Lehmann  
2. Johannes Hennemann

##### Schiedsamtsbezirk II:

**Schiedsman:** Johannes Hennemann  
**Stellvertreter:**  
1. Frank Debat  
2. Peter Lehmann

Wallfahrtsstadt Werl  
Der Bürgermeister

Werl, den 16.10.2017,  
i.V.

gez.  
Canisius  
(Allg. Vertreter)

### Lfd. Nr. 2

#### Öffentliche Bekanntmachung der Wallfahrtsstadt Werl Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Wallfahrtsstadt Werl für das Haushaltsjahr 2018

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Wallfahrtsstadt Werl für das Haushaltsjahr 2018 wurde dem Rat der Wallfahrtsstadt Werl am 12.10.2017 zugeleitet und liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) während der Dauer des Beratungsverfahrens zur Einsichtnahme im Rathaus, Hedwig-Dransfeld-Straße 23, Zimmer B 024, während der Dienststunden aus und ist unter der Adresse [https://www.werl.de/haushalt/Haushaltsplan\\_2018.pdf](https://www.werl.de/haushalt/Haushaltsplan_2018.pdf) verfügbar.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 19.10.2017 bis einschließlich 07.11.2017 Einwendungen bei der vorgenannten Stelle erheben. Die Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Wallfahrtsstadt Werl  
Der Bürgermeister

Werl, den 13.10.2017,

gez.  
Grossmann  
Bürgermeister

### Lfd. Nr. 3

#### **Öffentliche Bekanntmachung der Wallfahrtsstadt Werl Jahresabschluss der Wallfahrtsstadt Werl für das Haushaltsjahr 2016**

Der Rat der Wallfahrtsstadt Werl hat in seiner Sitzung am 14.09.2017 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt und dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung erteilt. Zugleich hat der Rat beschlossen, den Jahresüberschuss 2016 i. H. v. 2.265.230,28 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Der Jahresabschluss 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Er ist der Landrätin als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 05.10.2017 gemäß § 96 Abs. 2 GO angezeigt worden.

Der Jahresabschluss 2016 liegt in der Zeit vom 19.10.2017 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 im Rathaus der Stadt Werl, Hedwig-Dransfeld-Straße 23 , 59457 Werl, Zimmer B 023 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Wallfahrtsstadt Werl  
Der Bürgermeister

Werl, den 13.10.2017,

gez.  
Grossmann  
Bürgermeister

### Lfd. Nr. 4

#### **Öffentliche Bekanntmachung der Wallfahrtsstadt Werl Gesamtabschluss der Wallfahrtsstadt Werl für das Haushaltsjahr 2010**

Der Rat der Wallfahrtsstadt Werl hat in seiner Sitzung am 14.09.2017 den Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2010 festgestellt und dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung erteilt. Zugleich hat der Rat beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2010 von 6.530.996,00 € in Höhe von 6.142.271,75 € der Ausgleichsrücklage und in Höhe von 388.724,25 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Der Gesamtabschluss 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Er ist der Landrätin als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 05.10.2017 gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigt worden.

Der Gesamtabschluss 2010 liegt in der Zeit vom 19.10.2017 bis zur Feststellung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 im Rathaus der Stadt Werl, Hedwig-Dransfeld-Straße 23 , 59457 Werl, Zimmer B 023 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Wallfahrtsstadt Werl  
Der Bürgermeister

Werl, den 13.10.2017,  
gez.

Grossmann  
Bürgermeister